



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauaus- schusses vom 25.08.2014

Beschluss Nr. 132/2014

Änderung der Planung zum ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Rudolstadt - Neubau Bike&Ride-Anlage mit behindertengerechtem Zugang

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss bestätigt die teilweise Änderung der Planung für das Vorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Rudolstadt – Neubau Bike&Ride-Anlage mit behindertengerechtem Zugang“ des Ingenieurbüros Bau und Umwelt (IBU) Rudolstadt (Stand: 04.08.2014), welche ein einseitige Rampe mit Treppe nördlich des Rad-/Gehweges am Saaldamm vorsieht.

Beschluss Nr. 143/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Solarcarport i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“
Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 408/30

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Solarcarport i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

Beschluss Nr. 144/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB „Aufstellung eines Mobilhomes“ (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 324/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Aufstellung eines Mobilhomes“.

Beschluss Nr. 145/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau EFH 1 1/2 Geschosse auf Bodenplatte i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“ (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück 772/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau EFH 1 1/2 Geschosse auf Bodenplatte i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfest- stellung, und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Rudolstadt, Gemarkung: Lichstedt, Flur: 2, 5, 6
Flurstücke: 267, 274, 471/295, 290/1, 423, 440, 453/2, 560/443, 570/496

wurde eine

Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **22.09.** bis **21.10.2014** in der Zeit:

**von Montag bis Mittwoch 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.30 Uhr**

**Donnerstag 08.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr**

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 28. August 2014

Im Auftrag
Alfred Christian Schäfer
Dezernatsbereichsleiter

**Täglich aktuelle Informationen und Veran-
staltungstipps auf den Internetseiten der
Stadt Rudolstadt: www.rudolstadt.de**



Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im September 2014 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Dienstag	16.09.2014	8.00 – 10.30 Uhr 10.45 – 11.45 Uhr 12.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 14.30 Uhr 14.45 – 15.15 Uhr 15.30 – 15.45 Uhr	Friedhof Schwarz Friedhof Volkstedt Friedhof Mörla Friedhof Schaala Friedhof Eichfeld Friedhof Keilhau
Mittwoch	17.09.2014	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W 8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W
Donnerstag	18.09.2014	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a Nordfriedhof Erdreihengrabstätten der Abteilungen: 11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R Erdwahlgrabstätten der Abteilungen: 16W, 22 W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W 28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

Ortsteilratswahlen und Einwohnerversammlung Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Lichstedt sind am

**Mittwoch, 08. Oktober 2014, um 19.00 Uhr
in das Feuerwehrhaus Lichstedt**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Wahlen zum Ortsteilrat
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 03. 09. 2014

**Jörg Reichl
Bürgermeister**

Ortsteilratswahlen und Einwohnerversammlung Keilhau/Eichfeld

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Keilhau/Eichfeld sind am

**Montag, 29. September 2014, um 19.00 Uhr
in das Gemeindehaus Eichfeld, Hauptstraße 29**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Wahlen zum Ortsteilrat
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 01. 09. 2014

**Jörg Reichl
Bürgermeister**

Ortsteilratswahlen und Einwohnerversammlung Oberpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Oberpreilipp sind am

**Donnerstag, 02. Oktober 2014, um 19.00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp Nr. 2**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Wahlen zum Ortsteilrat
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 03. 09. 2014

**Jörg Reichl
Bürgermeister**

Ortsteilratswahlen und Einwohnerversammlung Unterpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Unterpreilipp sind am

**Mittwoch, 01. Oktober 2014, um 19.00 Uhr
in den Getränkestützpunkt Schmidt, Am Lindborn**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Wahlen zum Ortsteilrat
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Aussprache und Anfragen

Rudolstadt, 01. 09. 2014

**Jörg Reichl
Bürgermeister**



Ausschreibung TFF Rudolstadt 2015

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Juli 2015 das TFF Rudolstadt.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich bis zum

28. November 2014

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festivaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen Ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen Ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



Plan Geltungsbereich Innenstadt

Öffnungszeiten des Bürgerservice im Rathaus/ Briefwahllokal

Die Stadtverwaltung weist die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Wahlrecht zu den Thüringer Landtagswahlen und die Wahl des neuen Landrats im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bereits vorm Wahltag am 14. September 2014 im „Briefwahllokal“ wahrnehmen möchten, dass sich dieses im Bürgerservice des Rathauses am Marktplatz (Erdgeschoß, rechts des Eingangs an der Rampen- und Treppenanlage) befindet. Dazu sind bitte die jeweilig erhaltenen Wahlbenachrichtigungskarten mit dem umseitig aufgedruckten Wahlscheinantrag ausgefüllt vorzulegen. Die Sprech- bzw. regulären Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Bürgerservice sind:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Rudolstadt

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberpreilipp, Unterpreilipp und Schloßkulum

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberpreilipp, Unterpreilipp und Schloßkulum findet am Freitag, den **10.10.2014, 19:30 Uhr im Gasthaus „Zum Eichberg“ in 07333 Unterwellenborn OT Langenschade, Hauptstr. 45** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Oberpreilipp, Unterpreilipp und Schloßkulum liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des bisherigen Jagdvorstehers für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14
3. Kassenbericht für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14
6. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Sonstiges

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Für nachstehende Orte steht ein Bus wie folgt bereit:

Unterpreilipp:	Abfahrt Feuerwehrhaus 17:45 Uhr
Oberpreilipp:	Abfahrt Bushaltestelle im Ort ca. 18:15 Uhr
Schloßkulum:	Abfahrt Dorfplatz ca. 18:30 Uhr
Rückfahrt für die Orte ca. 22:00 Uhr	

Rudolstadt/ Uhlstädt-Kirchhasel, den 05.09.2014

Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt
(Jagd-Notvorstand)